

Bezirksamtsvorlage Nr.48/2022  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 22.02.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3281/V, Beschluss vom 10.08.2021 betrifft:

Rund um den Plötzensee

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Rund um den Plötzensee“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3281/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Rund um den Plötzensee

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3281/V)

Das Bezirksamt wird ersucht:

1. Den Weg zum Plötzensee (von der Seestraße kommend, kurz vor dem Nordufer rechts ab) für Radfahrerinnen und Radfahrer sicherer zu gestalten.
2. Die Schilder rund um den Plötzensee zu säubern und in ihrer Lesbarkeit wiederherzustellen.

Das Bezirksamt hat am 22.02.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

In den bezirklichen Grünanlagen hat der Fußverkehr gegenüber Radfahrenden Vorrang. Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme wird überwiegend beachtet. Der beschriebene Zugang in die öffentliche Grünanlage ist in der Gefällestrecke mit Großsteinpflaster befestigt. Durch seitliches Ausweichen wurden die benachbarte Flächen vegetationsfrei und weisen leider deutliche Erosionsspuren auf. Auch Baumwurzeln liegen frei.

Das Straßen- und Grünflächenamt wird die Seitenbereiche instand setzen und so anpassen, dass sie für ein Ausweichen nicht in Frage kommen. Das Großsteinpflaster wird an einzelnen Stellen repariert. Das SGA plant, die Schilder zu reinigen bzw. auszutauschen. Da die

Maßnahmen teilweise durch externe Beauftragung realisiert werden, wird sich die Erledigung durch die vorläufige Haushaltsführung (Art. 89 VvB) leider verzögern.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine

Berlin, den . . . . .

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Dr. Neumann